

Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

Nehat MUQAKU, geb. 20.04.1989, kosovarischer Staatsangehöriger,

zuletzt wohnhaft in der Dorfstraße 8, 94130 Obernzell

derzeit unbekanntem Aufenthalts.

Am 30.05.2017 wurde gegen Herrn Muqaku ein Bescheid (Az: 42-05-20152770) erlassen.

Dieser Bescheid kann im

Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer 1.14

während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

ausgehängt am

30.05.2017

durch

RÖSCH



abgenommen am

_____ durch _____